



SATZUNG
zur 10. Änderung der Hauptsatzung (HptS)
der Stadt Elmshorn

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.09.2020 (GVBl. Schl.-H. S.514) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 03.12.2020 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Elmshorn in der Fassung vom 15.07.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 12 a wird wie folgt neu eingefügt:

§ 12 a
Sitzungen in Fällen höherer Gewalt
(§ 35 a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtverordneten erschwert oder verhindert, können notwendige Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden.

(2) Der Absatz 1 gilt gleichermaßen für die gemäß § 8 gebildeten Ausschüsse und die sonstigen Beiräte gemäß § 47 d Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

(3) Näheres zur Durchführung von Sitzungen in Form einer Videokonferenz regelt die Geschäftsordnung zur Durchführung von Sitzungen politischer Gremien in Fällen höherer Gewalt.

2. § 17 wird wie folgt geändert:

- 2.1 § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt Elmshorn werden im Internet auf der Internetadresse www.elmshorn.de unter Angabe des Bereitstellungstages bereitgestellt. Die örtliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist.

- 2.2 § 17 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Bekanntmachungen der Stadt Elmshorn nach dem Baugesetzbuch oder anderen gesetzlich vorgeschriebenen Fällen werden abweichend von Absatz 1 in der Zeitung „Elmshorner Nachrichten“ bekannt gegeben. Ergänzend erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf www.elmshorn.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Darüber hinaus erfolgt eine Bereitstellung der Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de. Die örtliche Bekanntmachung ist bewirkt mit dem Ablauf des Tages, an dem sie in der Zeitung veröffentlicht wurde.



2.3 § 17 Abs. 5 wird wie folgt eingefügt:

Satzungen und Verordnungen, die auf www.elmshorn.de bereitgestellt werden, können kostenpflichtig zugesendet werden. Die Kosten richten sich nach der Satzung der Stadt Elmshorn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren. Die Unterlagen können im Rathaus, Schulstraße 15-17, 25335 Elmshorn oder per Mail unter kommunale.angelegenheiten@elmshorn.de angefordert werden. Bei Bedarf liegen im Rathaus unter der oben genannten Anschrift Textfassungen zur Mitnahme bereit.

Artikel II

(1) Die Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung tritt am 15.01.2021 in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 14.12.2020 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 05.01.2021

gez.

Hatje
Bürgermeister